



# EINLADUNG WEBINAR

## „ARBEITSRECHT ONLINE“ (MODUL 15)

### Rechtssicherer Umgang mit Subunternehmern

Das Sozialversicherungsrecht wurde und wird in Bezug auf Nach-/Subunternehmer von den Beteiligten oft stiefmütterlich behandelt. Gerne drückt man, von seinem Interesse geleitet, hier ein Auge zu und rettet sich sprachlich und gedanklich gerne in einen „Graubereich“.

Die Nachforderungen nach einer erfolgten Betriebsprüfung können immens, ja sogar existenzgefährdend sein.

Nach dem Webinar werden Sie wohl besser mit dem Handling einer Nachunternehmerschaft sowie mit manchen Schlagwort wie beispielsweise „Scheinselbstständigkeit“ umgehen können.

### Inhalt

Rechtsanwalt und Verbandsanwalt Dr. Jochen Wilhelm, der bereits mehrere Hundert Fälle im Sozialversicherungsrecht betreute, überblickt mit den Webinarteilnehmern den rechtlichen Rahmen der Sozialversicherungspflicht von Nachunternehmern und erläutert Handlungsweisen zur Risikominimierung für den Auftraggeber.

Neben Rechtsprechungsbeispielen geht er auch die Neuregelungen zum Statusfeststellungsverfahren zum 1. April 2022 ein.

Das Webinar ist auf eine Vortragszeit von 60 Minuten und anschließender Diskussion ausgelegt.

### Termin

**Mittwoch, 26.02.2025, 10:00 – 11:30 Uhr**

### Seminarort

Es handelt sich um ein Online-Seminar, den Link zur Teilnahme erhalten Sie kurz vor Seminarbeginn per E-Mail.

### Referent

Mit unserem Verbandsanwalt Herrn Dr. Jochen Wilhelm haben wir einen seit 1999 gerade auch im Arbeitsrecht tätigen Rechtsanwalt für unsere online-Schulung gewinnen können.

### Seminargebühr

80 Euro (120 Euro für Nichtmitglieder) zzgl. MwSt., inkl. Seminarskript.

### Anmeldung:

Sie können sich per E-Mail an [anmeldung@fachverband-bohren-saegen.de](mailto:anmeldung@fachverband-bohren-saegen.de), mit Angabe des Vor- und Nachnamens des Teilnehmers und der Firmenadresse anmelden.

Anmeldeschluss ist der 19.02.2025. Es nehmen max. 25 Teilnehmer am Seminar teil, Seminarzusagen erfolgen in der Reihenfolge des Anmeldedatums.

### Stornobedingungen:

Bei Absage 14 Tage vor Seminarbeginn: 100% Erstattung; 7–14 Tage davor: 50%, < 7 Tage davor: 0%. Sie können in jedem Fall auch einen Ersatzteilnehmer stellen.